ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger
November 2012_25

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Zwischen den Schlagzeilen | VFB_Freie Berufe kämpfen für ihre Selbstverwaltung | ZBV_Fit for Assistent 2012/2 | JUS_Erben und Vererben | DZT_ Nachlese Deutscher Zahnärztetag 2012 | BSM_Konflikte in der Berufsschule

„Keinen Gedanken haben und ihn ausdrücken können – das macht den Journalisten."
(Karl Kraus)

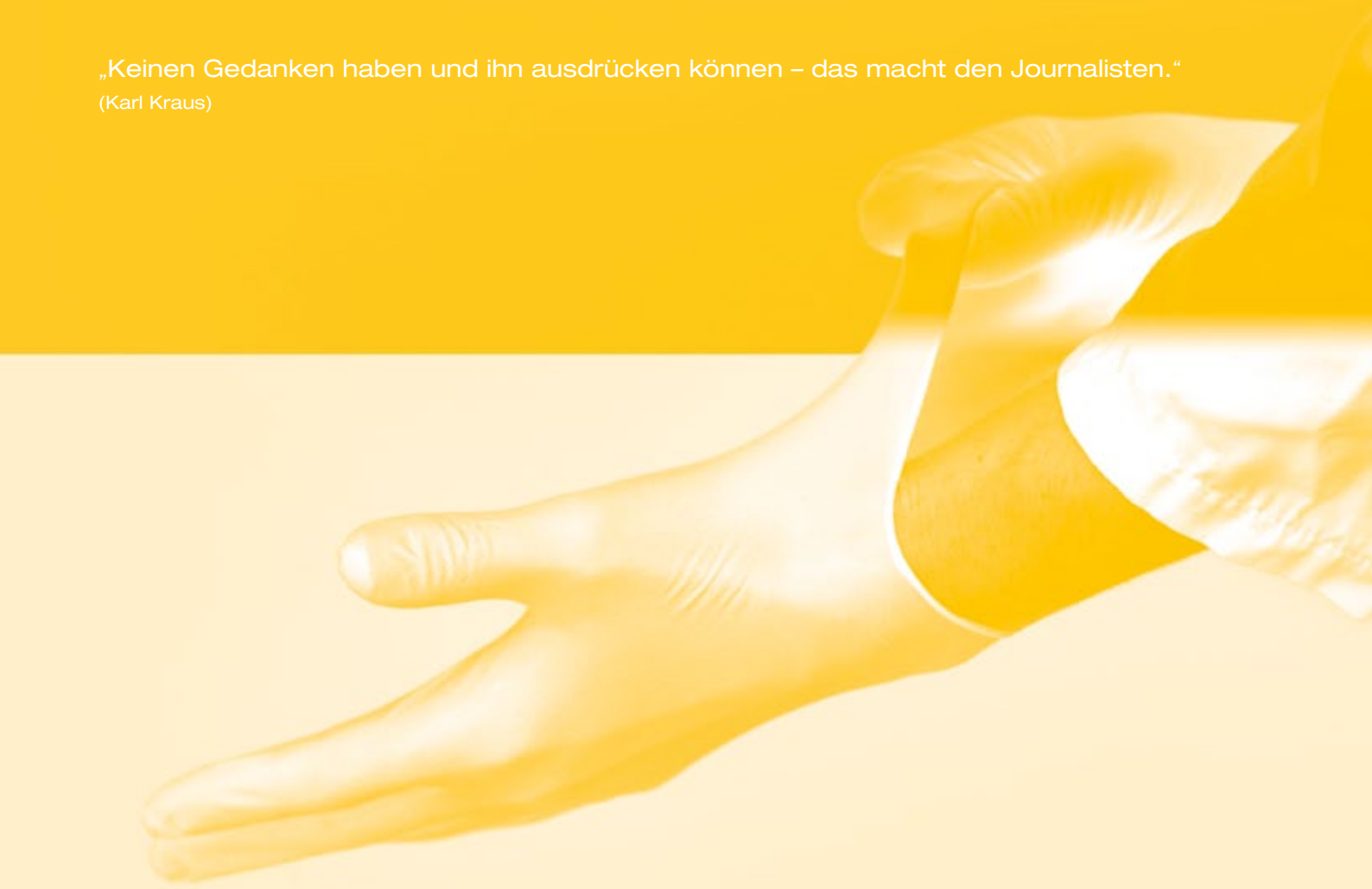

(Quelle: © Peter Atkins - Fotolia.com)

B4993D, 58. Jahrgang, 26.11.12

WWW.ZBVMUC.DE

Sie suchen eine/n Auszubildende/n?
WIR HELFEN IHNEN!

Zahnärztlicher BezirksVerband
ZBV
München Stadt und Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV München Stadt und Land wirbt auch im Jahr 2012/2013 wieder auf breiter Basis für den Nachwuchs für den Beruf der **Zahnmedizinischen Fachangestellten**. Dazu gestalten wir erneut eine Informationszeitung mit großem Stellenangebotsteil, der an die Münchner Abschluss-Schüler/innen herausgegeben wird.

Die Zeitung informiert umfassend über den Beruf **„Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r"** mit all seinen Anpassungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Durch das Ausbildungsplatz-Angebot gewinnt die Azubi-Zeitung erheblich an Attraktivität. Die Azubi-Zeitung wird an alle Münchner Schulen zur Verteilung in den Abschlussklassen gesandt.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich so aktiv wie in den letzten Jahren mit Ihrem Ausbildungsplatz-Angebot beteiligen.
Der Anzeigenpreis beträgt € 86,00 zzgl. MwSt. (Größe der Anzeige 85 x 47 mm). Bitte füllen Sie die Faxantwort unten vollständig aus und senden diese **bis spätestens 12.12.2012** mit Ihrem Anzeigentext an den ZBV München Stadt und Land, Fax: 089 / 7 23 88 73.

Gerne können Sie Ihre Anzeige auch per E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Anschrift, Bankverbindung und Einzugsermächtigung) schicken: **anzeigen@zbvmuc.de**

E. Heidenreich — D. Schmidt

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

SIE HABEN FRAGEN?
↓
Herr Cosboth
Tel: 7 24 80 - 308

Anzeigenauftrag (bis 12.12.2012, per Fax: 089 / 7 23 88 73, bitte gut leserlich)
An der Aktion „Azubi-Zeitung" nehme ich verbindlich mit einer Anzeige teil!

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

TERMINSACHE
↓
Rücksendung bis 12.12.2012

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort Tel.

Lastschrifteinzug (Bezahlung per Rechnung nicht möglich!)

Bank Konto-Nr. BLZ

Unterschrift des Kontoinhabers

Zwischen den Schlagzeilen

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

ausgerechnet das SZ Magazin hat sich dazu verleiten lassen, den gesamten Berufsstand unter Generalverdacht zu stellen. In einem Artikel mit der reißerischen Schlagzeile „Die Mundräuber“ wird uns Zahnärzten vorgeworfen, dass wir uns am Zahngold unserer Patienten bereichern. „Pars pro toto“ werden hier Einzelfälle zur Norm erklärt. Kronzeugin der Anklage ist eine frustrierte Zahntechnikerin. Natürlich gibt es auch in unserem Berufsstand einige wenige schwarze Schafe, doch daraus abzuleiten, wir wären allesamt Zahngolddiebe ist ehrrührig und grenzt an Schmähkritik.

Dass auch noch ein Zusammenhang mit dem NS-Regime hergestellt wird, ist geschmacklos und eine Verhöhnung der Opfer. Viele Kollegen fragten sich, wo der öffentliche Aufschrei der Standesvertretungen bleibt. Wir haben lange darüber diskutiert, wie man mit einem solchen Artikel umgehen sollte und sind zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen: ignorieren! Es bringt im Kampf um die öffentliche Meinung nichts, wenn sich der Angeklagte lautstark verteidigt - auch wenn er unschuldig ist.

In der Medienwelt gelten andere Gesetze als vor Gericht. Was den Autor zu seinem Artikel veranlasst hat, weiß nur er selbst. Vielleicht hat er selbst schlechte Erfahrungen mit Zahnärzten gemacht. Auch Neid gegenüber den vermeintlichen Besserverdienern mag eine Rolle gespielt haben. Trotz aller Schärfe ist dem SZ Magazin eines nicht gelungen, nämlich eine öffentliche Diskussion über das Thema auszulösen. Offensichtlich war anderen Medien die Beweislage zu dürftig. Kein Fernsehmagazin, keine Talkshow und keine andere Zeitung hat sich des Themas angenommen. Das SZ Magazin ist ein Intellektuellenmedium. Die breite Masse erreicht es nicht. Deshalb war es richtig den Artikel totzuschweigen. Wir Zahnärzte haben andere Möglichkeiten, uns gegen solche Angriffe zu wehren. Wir sind schließlich die Arztgruppe mit den meisten Patientenkontakten. Jeder von uns ist auch ein Pressesprecher des Berufsstandes. Unsere Patienten haben Vertrauen zu uns. Unser Ansehen in der Öffentlichkeit ist besser als das von Journalisten. Daran wird ein Artikel nichts ändern.

Wichtig ist aber auch, dass wir als Berufsstand wahrgenommen werden, der sich seiner ethischen und sozialen Verantwortung bewusst ist. Wir sollten mit den Menschen, die mit Schmerzen auf dem Behandlungsstuhl liegen, nicht zuerst übers Geld reden. Auch wenn das Budget einer Krankenkasse wieder einmal ausgeschöpft ist, sollten wir den berechtigten Ärger darüber nicht am Patienten auslassen. Wer seine Füllung trotz Puffertagen bekommt, entscheidet sich auch bei einer aufwändigen Zahnersatzbehandlung für den Zahnarzt seines Vertrauens. Und wir sollten getreu dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ die zahlreichen Hilfsprojekte, an denen Zahnärzte beteiligt sind, in die Öffentlichkeit transportieren. Sei es die Hilfe für Menschen in Entwicklungsländern oder die kostenlose Behandlung von Obdachlosen und Migranten. Zahnärzte engagieren sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich für die Allgemeinheit. Dazu gehört auch das Sammeln und Spenden von Zahngold. Davon hatte der Autor des Artikels im SZ Magazin bei seinen Recherchen zwar auch etwas gehört, doch für ihn galt wohl: „Ich habe meine Meinung, verwirren sie mich nicht mit Fakten“.

Liebe Kollegen, wir stehen vor der Adventszeit. Vielleicht informieren Sie Ihre Patienten darüber, für welches Hilfsprojekt das Altgold aus ihrer Praxis verwendet wird. Das ist die richtige Antwort auf die billige Polemik eines Journalisten.

Ihr
Dr. Michael Gleau

Inhalt

Editorial 03
Freie Berufe kämpfen für ihre Selbstverwaltung 04
Fit for Assistent 2012/2 06
Erben und vererben 07
Deutscher Zahnärztetag 2012 10
Konflikte in der Berufsschule 13
ZBV München Fortbildung 2012 14
Termine 18
Impressum 19
Notfalldienste der Zahnärzte 20
Montagsfortbildung 21
Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern 22
Stellenangebote 24
Stellengesuche 27
Verschiedenes 27

Freie Berufe kämpfen für ihre Selbstverwaltung

VFB-PRÄSIDIUM NEU GEWÄHLT, PRÄSIDENT DR. KEMPTER BESTÄTIGT

München, 12. November 2012

Heftige Kritik übt der Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern (VFB), der Münchener Rechtsanwalt Dr. Fritz-Eckhard Kempter, daran, dass die freiberufliche Selbstverwaltung auf der europäischen Ebene zunehmend infrage gestellt wird. „Wirtschaftskammer, Handwerkskammern und die Kammern der Freien Berufe entlasten den Staat auf wichtigen Feldern, z. B. bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung, bei der Qualitätssicherung und beim Verbraucherschutz. Dieses bewährte System der Selbstverwaltung kann nicht verstaatlicht werden; das gilt insbesondere für die Berufsaufsicht.“ Kempter kritisiert auch die zunehmende

v.l. Josef Kammermeier, Fr. Schopper, Klaus von Gaffron

Der alte und neue Vorstand des VFB Bayern

Dr. jur. Fritz-Eckhard Kempter

Gruppenbild Vorstand

Margarete Bause (Die Grünen)

Regulierung, die in den Praxen, Kanzleien und Büros der Freien Berufe ein Übermaß an Bürokratie auslöst. Kritik findet zudem die Absicht der Europäischen Kommission, Dienstleistungen zu standardisieren. „Unsere Patienten und Mandanten lassen sich ebenso wenig normieren, wie unsere individuelle Behandlung und Beratung."

Vor diesem Hintergrund will das Präsidium des Verbands Freier Berufe im Wahljahr 2013 seine Gespräche mit den politischen Parteien in Bayern intensivieren. Kempter: „Wir wollen und wir müssen wissen, woran wir sind." Dies gelte insbesondere für die Frage der Besteuerung, der Entbürokratisierung sowie der staatlichen Aufsicht. „Unsere Erwartungen an die Koalition aus CSU und FDP sind da in manchen Bereichen enttäuscht worden."

Die Delegiertenversammlung des Verbands, dem fast 40 Organisationen aus dem Spektrum der Freien Berufe angehören und der damit über 183.000 Berufsträger, darunter Architekten und Ingenieure, Gesundheitsberufe, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Notare sowie Künstler repräsentiert, hat das bisherige Präsidium für die nächsten vier Jahre im Amt bestätigt: Dr. jur. Fritz-Eckhard Kempter (Rechtsanwaltskammer München), Dr. med. Klaus Ottmann (Bayerische Landesärztekammer), Michael Schwarz (EU-Arbeitskreis der Bundeszahnärztekammer), Dipl.-Ök. Dr. Hartmut Schwab (Steuerberaterkammer München), Dipl.-Ing. (FH) Christa Baumgartner (Bayerische Architektenkammer), Klaus von Gaffron (Berufsverband Bildender Künstler, Landesverband Bayern), Josef Kammermeier (Bayerischer Apothekerverband), Rüdiger von Esebeck (Deutscher Verband für Physiotherapie ZVK, Landesverband Bayern).

Neu gewählt wurden Dr. phil. Bruno Waldvogel (Bayerische Landeskammer der Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) sowie Ing. (FH) Alexander Lyssoudis (Bayerische Ingenieurekammer-Bau).

Für Rückfragen:
Anita Wuttke, Agentur media-dent, München, Tel. 089/720 69 022, wuttke@media-dent.com
Bilder: Ulrike Nover, BLZK

Der Festredner

v. l. n. r.
Achim Werner (SPD), Thomas Hacker (FDP)
Dr. Klaus Ottmann, Vizepräsident VFB und Bayerische Landesärztekammer, Klaus Stöttner (CSU)

Fit for Assistent 2012/2

NACHLESE ZUM ZBV-SEMINAR FÜR ASSISTENZZAHNÄRZTE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 23. Oktober 2012 fand die zweite Fortbildungsveranstaltung aus dem Projekt „Fit for Assistent“ im Zahnärztehaus, Fallstrasse. 34, München statt. Unter der Moderation des ZBV-Referenten für berufsbegleitende Beratung Dr. Michael Gleau und mir selbst als Co-Referent wurde Berufseinsteigern/innen nun zum zweiten Mal in diesem Jahr eine breite Informationsplattform angeboten. Die Themen der Veranstaltung wurden zuvor in den regelmäßigen Assistentenstammtischen von „Fit for Assistent“, die jeden ersten Montag im Monat stattfindet, von den teilnehmenden Assistentinnen/en, für Assistentinnen/en entwickelt.

Unser Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer Prof. Dr. Christoph Benz und der 1. ZBV- Vorsitzende Dr. Eckart Heidenreich hießen die jungen Teilnehmer willkommen und führten sie in die Welt der Standesorganisationen -BLZK, KZVB, ZBV- und der Berufsverbände ein. Es folgten Expertenvorträge zu den Themen: Wichtige Schritte nach der Assistentenzeit, Abrechnung, Personal und Patientenführung, Versicherung und Steuern. Unsere Referenten zu diesen Themen, die auch für anschließende Diskussionen und Fragen den Teilnehmern bereitwillig zur Verfügung standen, waren RA Andreas Mayer (Rechtsabteilung KZVB), Dr. Peter Klotz (ZBV Oberbayern), ZA Karl Sochurek (ZBV-Referent für Berufsrecht), Karl Trautmann (ZBS-Zahnärztlich Beratungsstelle) sowie Wolfgang Bähren (Steuerberater). Zur zwischenzeitlichen Stärkung wurde den jungen Zahnärzten und Zahnärztinnen als schneller Imbiss ein Currywurstessen nebst Getränken spendiert. Danach ging es weiter mit dem Thema „Einführung in die zahnärztliche Chirurgie“ wobei ich den jungen Kolleginnen und Kollegen einen Leitfaden für einen guten Start in die praktische Arbeitswelt an die Hand gegeben habe. Die Rückmeldung zum Thema „Meine erste MAV-Deckung“ war beim ersten Stammtisch nach der Veranstaltung bereits ausgesprochen positiv. Gegen Ende der Fortbildung informierte Dr. Eckart Heidenreich zudem noch über seine langjährige, erfreulichen Erfahrungen mit Vorbereitungsassistenten in seiner Praxis und über die aktuelle Situation für zahnärztliche Berufseinsteiger in München.

Das rege Interesse, die gezielten Fragen und Diskussionen der Teilnehmerinnen/en im Zusammenspiel mit den Referenten machten diese Veranstaltung äußerst spannend, kommunikativ und lebendig. Es war mir eine Riesenfreude die Veranstaltung zu organisieren und so werden wir als ZBV mit viel Spaß an die Planungen für unsere nächsten Assistentenfortbildungen für 2013 gehen!

Alle, die diesmal leider nicht dabei sein konnten oder zu unserem Stammtisch kommen möchten, melden sich einfach unter Fitforassistent@gmail.com oder via der Homepage des ZBV- München Stadt und Land (www.zbvmuc.de) bei mir, und Sie werden gern zu unseren neuesten Aktivitäten eingeladen.

Dr. Kolja Alexander Laabs
Co-Referent berufsbegleitende Beratung

Erben und vererben

VON RA MICHAEL TRITSCHLER, FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT, MEDIATOR

Zu jenen Rechtsgebieten, von denen jeder von uns einmal im Leben betroffen ist, gehört das Erbrecht. Die meisten von uns haben schon einmal geerbt oder werden zwangsläufig irgendeinmal etwas vererben.

Nicht von ungefähr spricht man deshalb auch von der „Erbengeneration", weil nach einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge die heute 30 bis 60-Jährigen in den kommenden Jahren ein Vermögen von ca. 2 Mio. Euro antreten werden. Die rechtlichen Fragestellungen werden noch komplexer dadurch, dass es immer mehr Patchwork Familien gibt und zudem fremde Rechtsordnungen zu beachten sind, weil viele in gemischt- nationalen Ehen leben.

Umso mehr überrascht es, dass nach einer repräsentativen Studie zur erbrechtlichen Vorsorge Dreiviertel der Bevölkerung keinerlei Regelung für den Erbfall getroffen haben.

Auch wenn das Gesetz durch die Regelungen über die gesetzliche Erbfolge in diesem Fall die Betroffenen nicht rechtlos stellt, sind unnötige Prozesse, hohe Erbschaftssteuerzahlungen und das Auseinanderbrechen intakt geglaubter Familienbande eine häufige Folge.

Was sind die Gründe für diese Testierunwilligkeit?

Es gehört wohl zur Natur des Menschen, dass er sich ungern mit seinem eigenen Tod beschäftigt und deshalb erbrechtliche Planungen vor sich her schiebt.

Auch gibt es Hemmungen, die Frage der Nachfolge aktiv anzugehen und innerhalb der Familie zwischen den Generationen zu besprechen, weil damit häufig auch persönliche Wertungen verbunden sind, die Wunden aufreißen können. Nach Erfahrung des Unterzeichners sind diese Prozesse aber heilsam und führen zu einem besseren Miteinander der Generationen und der nachfolgenden Generation untereinander.

Die nachfolgenden Beispielsfälle können zwangsläufig nicht das gesamte Erbrecht abbilden. Sie sollen jedoch Appell sein, Nachfolgefragen innerhalb der Familie pro aktiv anzugehen und gemeinsam mit einem im Erbrecht spezialisierten Rechtsanwalt eine Lösung zu erarbeiten.

Michael Tritschler,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Mediator

Villingen-Schwenningen und München
Tel: 0172/7418317
Mail: m.tritschler@kanzlei-vs.de

→ Fall 1: Das kinderlose Ehepaar

Die Eheleute Dres. Zahnreich sind kinderlos. Ein Testament haben sie nicht errichtet. Sie sind der Meinung, dass der länger Lebende Alleinerbe wird.

Am 15. September 2011 verstirbt Dr. Zahnreich. Seine Eltern leben nicht mehr. Er hat noch einen Bruder, der auf Grund riskanter Börsengeschäfte überschuldet ist.

Die gesetzliche Erbfolge nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch stellt auf die Verwandtschaft ab. Erben der 1. Ordnung sind die Kinder des Erblassers. Sind solche im Erbfall nicht vorhanden, dann sind die Erben der 2. Ordnung berufen. Das sind die Eltern und, wenn diese bereits vorverstorben sind, die Geschwister.

Der Ehegatte hat ein eigenes Erbrecht. Die Höhe seines Erbteils hängt davon ab, neben welchen Verwandten er erbt. Erbt er neben Kindern, so beträgt der Erbteil grundsätzlich ein Viertel, neben den Erben der 2. Ordnung.

Haben die Eheleute keinen Ehevertrag geschlossen und leben jetzt deshalb im Güterstand der Zugewinngemeinschaft, so wird der Ausgleich des Zugewinns erbrechtlich pauschaliert mit einem weiteren Viertel.

Im Beispielsfall 1 erbt also die Witwe Dr. Zahnreich 3/4, der überschuldete Bruder des Dr. Zahnreich 1/4. Seine Gläubiger werden sich freuen

- Beraterhinweis: Beim kinderlosen Ehepaar ist ein Testament dringend notwendig, um eine Alleinerbenstellung des überlebenden Ehegatten zu sichern.

→ Fall 2: Der Auslandsbezug

Dr. Tramin stammt aus Südtirol, lebt aber schon seit vielen Jahren in München. Er hat hier studiert und eine gut gehende Praxis aufgebaut. Seine italienische Staatsangehörigkeit hat er nie aufgegeben. Mit seiner deutschen Ehefrau errichtet er ein gemeinschaftliches Testament. Nachdem er unerwartet verstorben ist, beantragt seine Frau unter Vorlage des gemeinschaftlichen Testaments beim Nachlassgericht einen Erbschein.
Wird sie den ohne weiteres erhalten?

Die Witwe Tramin wird leider eine negative Auskunft vom Nachlassgericht erhalten. Nach geltender Rechtslage gilt nämlich das Staatsangehörigkeitsprinzip. Danach richtet sich die Erbfolge von Herrn Dr. Tramin nach italienischem Erbrecht. Das beurteilt auch, ob die von den Eheleuten gewählte Form eines gemeinschaftlichen Testaments gültig ist. Nach italienischem Recht ist dies nicht der Fall.

Die Rechtslage wird sich jedoch durch die EU-Erbrechtsverordnung im Laufe des Jahres 2015 ändern. Dann löst das Aufenthaltsprinzip das Staatsangehörigkeitsprinzip ab.

Es wird also das Erbrecht des Staates angewendet, in dem der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Das bedeutet dann aber auch, dass ein Deutscher, wenn er im Ausland lebt, zukünftig nach dem Recht seines Aufenthalts beerbt wird.

• Beraterhinweis: Bei einem internationalen Bezug (ausländische Staatsangehörigkeit, Aufenthalt oder Vermögen im Ausland) ist immer zu prüfen, ob eine unbekannte fremde Erbrechtsordnung einschlägig ist und wie dies verhindert werden kann.

→ Fall 3: Das Finanzamt und der Immobilienboom

Die Zahnärzte Dres. Sorgenvoll leben in panischer Angst, dass der überlebende Ehegatte die Erbschaftssteuer für den Immobilienbesitz nicht wird bezahlen können. Völlig unter Preis verkaufen sie deshalb ihre 1,6 Mio. Euro wertige Immobilie im Münchner Süden an einen Immobilienhai für 900.000,00 Euro.

War das notwendig?

Handelt es sich beim Immobilienbesitz um die selbstgenutzte Wohnimmobilie der Ehegatten, so ist die Vererbung grundsätzlich steuerfrei.

Der überlebende Ehegatte muss jedoch dann das Objekt mindestens 10 Jahre lang selbst zu Wohnzwecken nutzen. Gleiches gilt auch bei der Vererbung an Kinder bzw. Enkel, wobei in diesem Falle lediglich 200 qm steuerfrei sind. Wenn nun der Überlebende innerhalb der 10-Jahresfrist die Wohnimmobilie verkauft, kommt es zu einer rückwirkenden Steuerbelastung. Die Nachversteuerung entfällt nur dann, wenn die Selbstnutzung aus zwingenden Gründen aufgegeben wird (z. B. Tod oder Pflegebedürftigkeit).

In allen anderen Fällen muss die Erbschaftssteuer berücksichtigt werden. Bei der Erbschaftssteuer sind die untenstehende Tarife zu beachten.

Das vielfach gewählte Berliner Testament, in dem sich die Eheleute gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und danach die Kinder zu Erben des länger Lebenden bestimmen, ist erbschaftssteuerrechtlich eine sehr oft ungünstige Entscheidung. In diesem Fall wird nämlich der Nachlass zweimal versteuert, weil der überlebende Ehegatte Vollerbe wird und seine Schlusserben ebenfalls.

• Beraterhinweis: Eine gute erbschaftssteuerliche Planung sichert zum Einen den überlebenden Ehegatten, verhindert aber gleichzeitig eine zu starke Progression der Erbschaftssteuer bei den Schlusserben, Dieses kann durch Vermächtnisse oder lebzeitige Vermögensübertragungen unter Ausnutzung der Freibeträge erreicht werden.

→ Fall 4: Erben, mit denen keiner mehr rechnete

Zahnarzt Dr. Sorgenfrei ist glücklich geschieden. Er hat mit seiner geschiedenen Frau einen gemeinsamen Sohn Martin. Ein Testament hat Dr. Sorgenfrei nicht errichtet. Im Internet hat er gelesen, dass seine Verflossene bereits mit Einreichung seines Scheidungsantrags ihr Erbrecht endgültig verloren hat und deshalb sein Sohn Alleinerbe wird. Bei einem gemeinsamen Skiurlaub kommt es zu einem Seilbahnunglück. Zunächst verstirbt Dr. Sorgenfrei in der Klinik, wenige Tage später sein Sohn. Die Eltern des Dr. Sorgenfrei beantragen einen Erbschein, da sie sich zu Erben berufen fühlen.

Wird ihnen der Erbschein erteilt werden?

Dr. Sorgenfrei hat zunächst einmal im Internet richtig recherchiert. Nach der Ehescheidung gibt es kein Ehegattenerbrecht. Auch ist es richtig, dass dieses Erbrecht bereits vor Rechtskraft der Ehescheidung wegfällt, wenn der Erblasser selbst den

STEUERTARIF FÜR ERBFÄLLE UND SCHENKUNGEN

Seit dem 1. Januar 2010

Wert des Vermögens abzüglich Freibetrag von:	Steuerklasse I Ehegatten, Lebenspartner 500.000 €	 Kinder 400.000 €	 Enkel 200.000 €	 Eltern 100.000 €	Steuerklasse II Geschwister 20.000 €	Steuerklasse III alle übrigen Erben 20.000 €
Steuersatz bei einem Vermögen						
bis 75.000	7 %	7 %	7 %	7 %	15 %	30 %
bis 300.000	11 %	11 %	11 %	11 %	20 %	30 %
bis 600.000	15 %	15 %	15 %	15 %	25 %	30 %
bis 6.000.000	19 %	19 %	19 %	19 %	30 %	30 %
bis 13.000.000	23 %	23 %	23 %	23 %	35 %	50 %
bis 26.000.000	27 %	27 %	27 %	27 %	40 %	50 %
ab 26.000.000	30 %	30 %	30 %	30 %	43 %	50 %

Zudem besteht in der Steuerklasse II ein zusätzlicher sachlicher Freibetrag für Hausrat und sonstige Gegenstände in Höhe von 12.000 €.

Quelle :http://de.wikipedia.org/wiki/Erbschaftsteuer_in_Deutschland

Scheidungsantrag gestellt hat oder wenn der Erblasser der Scheidung des anderen Ehegatten zugestimmt hat. Die Voraussetzungen für eine Scheidung müssen jedoch vorgelegen haben.

Dr. Sorgenfrei hat aber übersehen, dass die geschiedene Ehefrau zwar nicht unmittelbar Erbin von ihm wird, jedoch Alleinerbin des gemeinsamen Sohnes, der wenige Tage Alleinerbe seines Vaters gewesen ist. Eine Konsequenz, mit der niemand gerechnet hat und die in den aller meisten Fällen so sicherlich nicht gewünscht ist.

• Beraterhinweis: Geschiedene sollten in ihrem letztwilligen Verfügungen Klauseln aufnehmen (z. B. durch Anordnung von Vor- und Nacherbschaft bzw. von Herausgabevermächtnissen), mit denen eine direkte Beteiligung des geschiedenen Ehegatten am Nachlass des anderen bei Vorversterben eines gemeinsamen Kindes verhindert wird.

Der soeben geschilderte Fall kommt in der Praxis sicherlich nicht so häufig vor, da das Vorversterben eines gemeinsamen Kindes statistisch die Ausnahme darstellt. Viel häufiger kommt es in der Praxis jedoch vor, dass gegenüber dem Berater der Wunsch geäußert wird, dass das Vermögen, dass die gemeinschaftlichen Kinder einmal erben werden, nicht vom anderen geschiedenen Elternteil verwaltet wird, solange die Kinder minderjährig sind.

Hinzu kommt, dass auch der geschiedene Partner Vermögenseinkünfte seines eigenen Kindes, die es aus der Erbschaft erzielt, für seinen eigenen Unterhalt verwenden darf.

Hier empfiehlt sich eine Regelung im Testament, wonach dem geschiedenen Ehegatten die Verwaltung für diejenigen Vermögensbestandteile entzogen wird, die aus dem Nachlass herrühren. Einer Begründung bedarf es dafür nicht. Das Familiengericht muss dann für das Kind einen so genannten Ergänzungspfleger bestimmen, der dann die Verwaltung wahrnimmt. Der Erblasser hat die Möglichkeit, den Ergänzungspfleger in seinem Testament zu benennen, was von den Nachlassgerichten zu beachten ist.

→ Fall 5:

Der langjährige Junggeselle Dr. Schwerenot hat kurz vor seinem Ruhestand dann doch noch sein Glück gefunden und eine junge Mitarbeiterin aus seiner Praxis geheiratet. Aus seiner Studentenzeit hat er einen nichtehelichen Sohn Konrad, zu dem er keinerlei Kontakt hat. Um seine Ehefrau abzusichern, überträgt er in den darauf folgenden Jahren sukzessive sein Vermögen auf sie. 13 Jahre nach der Eheschließung verstirbt Dr. Schwerenot. Seine Ehefrau macht sich wegen ihres Erbrechts keine Sorgen. Ein Großteil des Vermögens gehört bereits ihr und für das restliche Vermögen von Dr. Schwerenot ist sie von ihm durch formgültiges Testament zur Alleinerbin bestimmt worden.

Muss sie mit Ansprüchen von Konrad rechnen?

Im deutschen Erbrecht gilt der Grundsatz der Erbfreiheit. Jeder Erblasser kann über sein Vermögen frei verfügen. Dazu gehört auch die Enterbung. Nahestehende Personen haben jedoch ein Pflichtteilsrecht. Zu diesen gehören der Ehegatte, die Kinder des Erblassers und wenn solche nicht vorhanden sind, die Eltern.

Nicht pflichtteilsberechtigt sind dagegen Geschwister und andere entfernte Verwandte. Der Pflichtteilsanspruch entsteht in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Der gesetzliche Erbteil von Konrad wäre im vorliegenden Falle 1/2. Er hat also grundsätzlich einen Anspruch in Geld in Höhe von 1/4 am Nachlasswert.

Dem Nachlasswert hinzugerechnet werden jedoch Schenkungen, die den Nachlasswert geschmälert haben. Die Schenkung wird dabei innerhalb des ersten Jahres vor dem Erbfall zu 100 %, innerhalb jedes weiteren Jahres vor dem Erbfall um jeweils 10 % weniger berücksichtigt. Nach 10 Jahren bleibt also eine Schenkung unberücksichtigt.Dies nützt im vorliegenden Fall der Witwe Schwerenot jedoch nichts. Bei Schenkungen an den Ehegatten beginnt die 10 Jahresfrist erst mit der Auflösung der Ehe, also mit dem Tod.

• Beraterhinweis: Wenn Eheleute Pflichtteilsansprüche vorehelicher nicht gemeinschaftlicher Kinder mindern wollen, empfiehlt es sich, den Güterstand der Gütergemeinschaft zu wählen. Hierdurch wird der Ehegatte automatisch Inhaber zu 50 % des Vermögens des Ehepartners. Diese 50% unterliegen nicht dem Erbrecht und Pflichtteilsrecht des Ehepartners.

→ Fall 6: Das Berliner Testament aus dem Internet

Das Zahnarztehepaar Dres. Sorgenfrei ist kinderlos. Aus Kostengründen scheuen sie den Weg zu einem Berater in Sachen Erbrecht. Aus dem Internet laden sie sich deshalb lediglich einen Vordruck für ein Berliner Testament herunter. Darin setzen sie sich gegenseitig zu Alleinerben ein. Erbe des länger Lebenden soll Nina Schleich werden, die Nichte des Dr. Sorgenfrei, zu der seit Jahren ein enger Kontakt besteht. Völlig überraschend verstirbt Dr. Sorgenfrei im Alter von 50 Jahren. Nach dem Erbfall meldet sich Nina Schleich nicht mehr bei der Witwe Sorgenfrei. Diese lebt mittlerweile in einer Beziehung mit ihrem alten Studienfreund Peter Zuhör, der sich rührend um sie kümmert. Als bei ihr eine Krebserkrankung festgestellt wird, pflegt er sie aufopferungsvoll. Sie errichtet daraufhin ein Testament, in dem sie ihren Freund Peter Zuhör zum Alleinerben einsetzt.

Nach ihrem Tod beantragt Peter Zuhör einen Erbschein beim Nachlassgericht. Auch Nina schleich stellt einen Antrag auf einen Erbschein, in welchem sie als Alleinerbin ausgewiesen wird.

Von vielen Laien wird übersehen, dass ein gemeinschaftliches Testament, wenn man nicht bestimmte Formulierungen wählt, dazu führt, dass der Überlebende das Testament nicht mehr ändern kann. Nach dem Ableben des erstversterbenden Ehegatten kann man sich in der Regel nur noch durch Ausschlagung von dieser erbrechtlichen Bindung lösen.

• Beraterhinweis: Vor selbstgestrickten Testamenten, deren Formulierungen man aus dem Internet nimmt, ist zu warnen. Dies gilt besonders bei der Bindungswirkung, die durch ein Berliner Testament eintreten kann.

Deutscher Zahnärztetag 2012

REFORMIERTES DUALES SYSTEM ALS GARANT FÜR HOCHWERTIGE PATIENTENVERSORGUNG

Eine deutliche Absage an jegliche Form staatlicher Bevormundungsmedizin erteilte der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, anlässlich der politischen Pressekonferenz zum Deutschen Zahnärztetag am 9. November 2012 in Frankfurt am Main. Im Zusammenhang mit derzeit diskutierten Ansätzen zur Reform des Krankenversicherungssystems in Deutschland plädiere er für ein System der „reformierten Dualität" von gesetzlicher und privater Krankenversicherung und gegen jegliche Tendenzen hin zu „Bürger- oder Einheitsversicherungen".

Im Rahmen der Bundesversammlung wählten die Delegierten das neue Präsidium der BZÄK. Dabei wurde der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, in seinem Amt bestätigt. Ebenfalls bestätigt wurden die Vizepräsidenten Prof. Dr. Dietmar Oesterreich und Prof. Dr. Christoph Benz. Dr. Thomas Breyer (Landeszahnärztekammer Sachsen) löste den bisherigen Vorsitzenden der Bundesversammlung Dr. Hans-Hermann Liepe in seinem Amt ab. Die beiden Stellvertreter des Vorsitzenden der Bundesversammlung, Dr. Wolfgang Grüner (Landes-)zahnärztekammer Baden-Württemberg) und Dr. Kai Voss (Zahnärztekammer Schleswig-Holstein) wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Ein Hauptdiskussionspunkt war die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), hat sie doch eine sprichwörtlich existenzielle Bedeutung für die Zahnärzteschaft. Die Zahnarztpraxen leben nun seit fast einem Jahr mit der GOZ 2012 und deren Mängeln. Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer hält eine Verfassungsbeschwerde gegen den Erlass der GOZ 2012 aus sachlichen und politischen Gründen für notwendig und unterstützt zahnärztliche Kläger bei ihren Klagebemühungen.

Im politischen Teil der Diskussion beauftragte die Bundesversammlung den BZÄK-Vorstand, die laufenden Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gegen die novellierte GOZ 2012 aktiv und nachhaltig zu unterstützen.

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr gab im Rahmen der Bundesversammlung ein Statement ab, in dem er die Notwendigkeit der Freiberuflichkeit in der (zahn-)medizinischen Versorgung hervorhob. Sie sei für den im internationalen Vergleich unbestritten hohen Standard der Patientenversorgung mit freier Arzt- und Therapiewahl entscheidend und müsse ebenso wie das Staatsexamen im Zahnmedizinstudium erhalten bleiben.

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der BZÄK-Bundesversammlung sind unter: http://www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html eingestellt.

Grußansprachen zur Eröffnung

Vor ca. 450 geladenen Gästen aus Politik, Verbänden und Medien verwies Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer, in seiner Eröffnungsrede zum Deutschen Zahnärztetag 2012 in Frankfurt a. M. auf die beispielgebenden Präventionsanstrengungen des Berufsstandes und die diesen gegenüberstehende rein ökonomisch geführte Debatte zur Zukunft des Krankenversicherungssystems in Politik und Gesellschaft. Das rein auf ökonomische Aspekte reduzierte Denken und Handeln der Krankenkassen gehe deutlich zu Lasten der Patienten und schade der Struktur eines eigentlich exzellenten Gesundheitswesens. Die Arbeit in Freiberuflichkeit sei unerlässlich, um in der Zahnmedizin eine fachgerechte Berufsausübung ausführen zu können.

Die Rede des Präsidenten zur Eröffnung des Deutschen Zahnärztetages 2012 finden Sie unter:
http://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/dzt12/dzt12_eoe_rede_engel_final.pdf

In ihrem Festvortrag „Was wirklich zählt – Christliche Werte in unserer Gesellschaft" beschäftigte sich Frau Prof. Dr. Dr. Margot Käßmann, Botschafterin des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und Autorin, mit der Bedeutung christlicher und religiöser Werte für

die Gesellschaft und auch für die (Zahn-) Medizin. Jedem Menschen komme eine Aufgabe für die Gesellschaft zu. Diese „Berufung“ mache ihn für die Gesellschaft wertvoll – u. a. auch um humanitär wirken zu können, wie dies die Zahnärzteschaft immer wieder eindrucksvoll unter Beweis stelle. Der Medizin komme dabei eine besondere Rolle zu.

Ehrungen der Bundeszahnärztekammer

Im Rahmen der feierlichen Eröffnungsveranstaltung des Deutschen Zahnärztetages zeichnete BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel den Vorsitzenden der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete e.V. (HDZ), Dr. Klaus Winter, die langjährige Leiterin der Zahnärztlichen Zentralstelle Qualitätssicherung (ZZQ), Dipl.-Soz. Barbara Bergmann-Krauss, und den Direktor der Akademie Praxis und Wissenschaft sowie Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), Dr. Norbert Grosse, mit der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold für ihre Verdienste um den Berufsstand aus.

BZÄK-Bundesversammlung: Berichte der Präsidenten

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, warnte in seinem politischen Bericht vor Einschnitten in die Freiberuflichkeit der Zahnmedizin. Mit Sorge beobachte er die zunehmende Beschränkung der Freiberuflichkeit durch Verwaltungsvorschriften, Verordnungen und Gesetze. Auch die zum Jahreswechsel teilweise novellierte GOZ 2012 ignoriere die galoppierende Kostenentwicklung sowie die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse der zahnärztlichen Praxen. Zudem sind die Bewertungsrelationen der GOZ längst nicht mehr stimmig. Eine GOZ mit derart gravierenden Mängeln berühre die Freiheit der Berufsausübung. Eine Anpassung des GOZ-Punktwertes ist und bleibt dringend erforderlich. Mit Blick auf Pläne, die Weiterentwicklung der GOZ in die Hände eines „Bewertungsinstitutes“ zu legen, präferiere die BZÄK die Wiederbelebung des Konsultationsausschusses. Dieser bietet die Chance einer schlanken und selbstverwalteten Problemlösung zum Nutzen der Patienten. Die Einrichtung eines Bewertungsinstituts lehnt die Bundeszahnärztekammer ab. Bürokratische und teure Strukturen haben noch nie Probleme gelöst, sondern schaffen neue.

Dr. Engel gab zudem einen Ausblick auf die Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode – allem voran die anstehende Reform des dualen Versicherungssystems als Garant für die hochwertige Patientenversorgung.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, berichtete über die Herausforderungen und Perspektiven für den Berufsstand und die zahnärztliche Selbstverwaltung. Er stellte die Bedeutung von Qualitätsförderung und evidenz-basierter Medizin heraus und verwies auf die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Patienten und zahnärztliche Versorgungsstrukturen. Eine besondere Herausforderung sei es zudem, das fachliche gesellschaftliche Engagement des Berufsstandes stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Es gilt, ein Leitbild der Zahnärzteschaft in Deutschland zu schaffen.

Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, berichtete über die Arbeit der BZÄK im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und umriss die dortigen Qualitätssicherungs-themen, die für die Zahnärzteschaft in hohem Maße relevant sind. Weiterhin berichtete er über die Vorstudie zum Bürokratieabbau bei niedergelassenen Zahnärzten und das Pilotprojekt „Jeder-Zahn-zählt!“, das Fehlerberichts- und Lernsystem der Zahnmedizin.

Über den Beirat Fortbildung wurden erste Überlegungen zur „Stärkung des Generalisten“ niedergelegt, die aktuell zur Diskussion stehen und in enger Vernetzung und Interaktion zwischen Kammern, KZVen und Universitäten umgesetzt werden sollen.

Bundesversammlung der BZÄK wählte neues Präsidium

Am 9. November wählte die BZÄK-Bundesversammlung das neue Präsidium der Bundeszahnärztekammer.

Die Delegierten der Bundesversammlung wählten erneut Dr. Peter Engel zum Präsidenten der Bundeszahnärztekammer. Als Vizepräsidenten wurden Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Präsident der Zahnärzte-kammer Mecklenburg-Vorpommern, und Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, erneut im Amt bestätigt. Die Bundesversammlung wählte einen neuen Versammlungsleiter und dankte dem bisherigen Vorsitzenden der Bundesversammlung, Dr. Hans-Hermann Liepe.

Dr. Thomas Breyer, Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Sachsen, wird als neuer Vorsitzender mit Unterstützung der beiden wieder bestätigten Vertreter Dr. Kai Voss und Dr. Wolfgang Grüner die Bundes-versammlung leiten.

GOZ-Gutachten der BZÄK

Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M., Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und Direktor des Instituts für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Si-

cherheit, Universität Bonn, informierte auf der BZÄK-Bundesversammlung über sein auf Anfrage der BZÄK erstelltes Rechtsgutachten „Angemessene Vergütung zahnärztlicher Leistungen als Rechtsproblem“. Er zeigte die verfassungsrechtlichen und europäischen Grenzen der Ausgestaltung der GOZ im Hinblick auf die Sicherstellung einer angemessenen zahnärztlichen Vergütung auf. Weiterhin stellte Thüsing die Ergebnisse seines Gutachtens zum neu eingeführten maschinenlesbaren Rechnungsformular vor. Er betonte, dass das Rechnungsformular eindeutig nur Interessen Dritter bediene und rechtswidrig sei. Das als Anlage 2 der GOZ angefügte Rechnungsformular sei nicht von § 15 ZHG erfasst und damit unzulässig, zudem datenschutzrechtlich bedenklich.

In diesem Zusammenhang konnte die BZÄK bekannt geben, dass mit Dr. Jan Wilz (Baden-Württemberg) ein geeigneter Zahnarzt gefunden werden konnte, der bereits im Auftrag der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg Klage gegen das Rechnungsformular eingereicht hat. Bundeszahnärztekammer und Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg werden den weiteren juristischen Weg nunmehr gemeinsam beschreiten.

Grußwort von Gesundheitsminister Bahr

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr wandte sich mit einem Statement an die BZÄK-Bundesversammlung, in welchem er die Notwendigkeit der Freiberuflichkeit in der (zahn-)medizinischen Versorgung hervorhob. Sie sei für den im internationalen Vergleich unbestritten hohen Standard der Patientenversorgung mit freier Arzt- und Therapiewahl entscheidend und müsse erhalten bleiben.

Er wolle keinen Zentralismus, insbesondere im Gesundheitswesen. Der Gedanke der Selbstverwaltung sei immer noch der überlegene. Man müsse nicht immer sofort nach der Politik rufen.

Der Minister machte etliche gedankliche Haken an die Forderungen, die in dieser Legislaturperiode an die Politik gestellt worden sind. Man habe sichergestellt, dass die Punktwerte und Gesamtvergütungen in den neuen Bundesländern schrittweise angeglichen werden. Positiv bilanzierte Bahr auch die Effekte des Versorgungsstrukturgesetzes mit dem Wegfall der starren Grundlohnsummenanbindung der vertrags-(zahn-)ärztlichen Vergütungen. Eine Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen wurde durch das Versorgungsstrukturgesetz ebenfalls auf den Weg gebracht. Dies reiche aber noch nicht, es werde auch im Pflegeneuausrichtungsgesetz um diese Aspekte gehen.

Bei aller Kritik sei auch die Novellierung der GOZ aus seiner Sicht insgesamt positiv zu bewerten:

Die Novelle war dringend nötig, das Gesamtergebnis stelle eine Verbesserung dar, der Erhalt einer zahnärztlichen Gebührenordnung ohne Übernahme der Regelungen des BEMA und ohne Öffnungsklausel seien schließlich Hauptforderungen dieser Bundesversammlung gewesen. Die finanziellen Belastungen der Länder hätten allerdings keinen höheren Punktwert ermöglicht.

Zudem müsse die Novellierung der Approbationsordnung Zahnmedizin (AppO-Z) vorangebracht werden. Eine so sehr veraltete AppO-Z könne nicht im Interesse der Studierenden und der Patienten sein. Die Kultusminister sollen nun zeitnah ein Resultat erarbeiten. Ziel sei die zügige Modernisierung der Ausbildung. Am Staatsexamen solle in jedem Fall festgehalten werden.

Sein Fazit: Die Vielfalt im Gesundheitswesen schätzen die Bürger, denn es gibt nicht den Einheitspatienten. Wahlmöglichkeiten schaffen Qualität, in einer Einheitsversicherung würde der Patient zum Bittsteller.

Deutschland habe die geringsten Unterschiede in der Patienten-Behandlung, die geringsten Wartezeiten, die geringsten Zuzahlungen. Dieses duale System ist nicht in Frage zu stellen. Es führt dazu, dass es Wettbewerb gibt und Krankenversicherer herausfordert. Aber: Es muss sich etwas bewegen.

Zahnmedizinische Ausbildung und präventionsorientierte Versorgung langfristig sichern

Den Verzicht auf jegliche Formen staatlicher Bevormundungsmedizin und ein Ende politischer Blockaden forderten Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) auf der gemeinsamen politischen Pressekonferenz zum Deutschen Zahnärztetag am 9. November 2012.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient dürfe nicht durch externe Störfaktoren beeinflusst werden. Daher darf es auch nicht zu einer Bevormundungsmedizin kommen, erklärte der BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. Unser Gesundheitssystem müsse mutig und entschlossen reformiert werden, auf den tragenden Säulen eines modernisierten dualen Systems.

Die Zahnärzteschaft selbst sei für die Zukunft demografiefest aufgestellt. Schon heute sind die Kollegen in den Praxen und außerhalb medizinisch, sozial und gesellschaftlich aktiv. Die Verbesserung der Mundgesundheit der deutschen Bevölkerung sei eine Erfolgsstory, die auf die tägliche Präventions- und Aufklärungsarbeit der Zahnärzteschaft zurückzuführen ist, so Engel.

Der Präsident der DGZMK, Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake kritisierte die seit Jahren ausstehende Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung für die Zahnmedizin (AppO-Z) und wies auf die dringende Notwendigkeit einer Neugestaltung der Curricula sowie einer verbesserten staatlichen Unterstützung in der Lehre hin.

Der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Jürgen Fedderwitz, erläuterte die Notwendigkeit, Versorgungslücken in der zahnmedizinischen Versorgung frühzeitig zu erkennen und zu schließen. Die bisher sehr erfolgreiche Präventions-

strategie müsse auf alle Lebensphasen ausgedehnt werden.

Statistisches Jahrbuch der BZÄK in fünfter überarbeiteter Ausgabe erschienen

Das fünfte Statistische Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer ist anlässlich des Deutschen Zahnärztetages erschienen. Die Ausgabe 2011/2012 zeigt die gegenwärtigen Entwicklungen in der Zahnmedizin. Erweiterte Daten zur nationalen und internationalen Mundgesundheit ermöglichen eine international vergleichende Perspektive.

Diverse Zahlen aus unterschiedlichen nationalen und internationalen Quellen zur zahnärztlichen Versorgung, dem Gesundheitsverhalten der Bevölkerung oder Statistiken über niedergelassene Zahnärzte sind auf über 200 Seiten zusammengeführt und vermitteln grafisch als auch textlich einen Überblick über die Entwicklungen der vergangenen Jahre.

Das Statistische Jahrbuch 2011/2012 kann zum Preis von 10 Euro zzgl. Versand über die Bundeszahnärztekammer bezogen werden:
http://www.bzaek.de/?id=statistisches-jahrbuch

Wir haben BISS und handeln mit Verantwortung

Nachhaltiges Engagement der deutschen Zahnärzteschaft: Zahnärzte handeln als Heilberuf und zeigen gesellschaftliche Verantwortung. Ihr Handlungsspektrum geht weit über die Mundhöhle hinaus, ihr Grundansatz ist die Prävention. Zudem engagieren sich viele ehrenamtlich in Deutschland und weltweit. Einen Einblick gewährt die neue, auf der Bundesversammlung vorgestellte, Broschüre.

Die CSR-Broschüre ist zur Ansicht auch als pdf verfügbar:
http://www.bzaek.de/fileadmin/dl/biss.pdf

Quelle: Klartext der BZÄK 11/2012

Konflikte in der Berufsschule

EINE VERBINDUNGSLEHRERIN STELLT IHRE TÄTIGKEIT VOR

Die Tätigkeit als Verbindungslehrerin an der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte findet unter den besonderen Bedingungen eines 1- bzw. 1 1/2-tägigen Schulbetriebes statt. Dies erschwert den SchülerInnen eine Identifikation mit der Schule: Die Möglichkeit, sich aktiv für die neue Lernumgebung einzusetzen, besteht nur in begrenztem Maße; der Bekanntheits- und Vertrautheitsgrad unter den Auszubildenden und mit den Lehrer/innen ist ebenfalls geringer.

Ein besonderes Klima entsteht durch die kulturelle und nationale Vielfalt unserer SchülerInnen. So sind derzeit ca. 28 Nationalitäten an unserer Schule vertreten. Selbstverständlich ist hierbei der Wunsch, mit dem eigenen kulturellen Hintergrund respektiert, verstanden und akzeptiert zu werden. Es darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass sich die meisten Lernenden gerade an der Schwelle des Erwachsenenlebens und vor dem Eintritt in ihren zukünftigen Beruf stehen. Eigenverantwortung und Selbständigkeit sind unabdingbare Voraussetzungen für einen erfolgreichen und zufriedenen Start ins Berufsleben. Es ist meine Aufgabe als Verbindungslehrerin, bei Problemen oder Konflikten, die mit der betreffenden Lehrkraft oder der Klassenleitung allein nicht gelöst werden können, zu vermitteln.

Mein Ziel ist, mit allen Beteiligten gemeinsam eine Lösung des Problems zu finden, wobei oft schon ein klärendes Gespräch das gegenseitige Verständnis verbessert. Auch wenn sich nicht immer die Wünsche beider Parteien erfüllen lassen, werden Handlungen doch oft transparenter und einsichtiger.

Darüber hinaus konferiert regelmäßig das Klassenteam: Es setzt sich zusammen aus allen Lehrerinnen und Lehrern einer Klasse, bespricht Problemfälle und diskutiert Lösungsmöglichkeiten.

Schließlich können schwelende Konflikte durch eine enge Zusammenarbeit von Schule und Ausbildungspraxis schnell aufgedeckt und behoben werden. Um den besonderen Anforderungen unserer Schule gerecht zu werden und ein freundliches, respektvolles und motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen, unterstützen uns in diesem Jahr Frau Birgit Bröhm-Offermann und Frau Gisela Gfrörer von der Berufsschulsozialarbeit. Sie sind Ansprechpartner für Probleme, speziell außerhalb des Schulbetriebs, wie etwa in der Familie oder mit Freunden.

Bei Schulproblemen der Auszubildenden gibt es neben dem Förderunterricht an der Schule auch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).

Das sind Fördermaßnahmen des Arbeitsamtes für Auszubildende, die mit ihren Schwierigkeiten während der Ausbildung alleine nicht fertig werden. Die abH sind für Auszubildende kostenlos. Die Kosten übernimmt das Arbeitsamt. Das Angebot ist auch für ausländische Auszubildende mit Sprachschwierigkeiten sehr zu empfehlen. Die Kurse laufen in der Regel von Oktober bis Juni. Ausführliche Informationen hierzu gibt es im Sekretariat unserer Schule.

Maria Westermair, Verbindungslehrerin

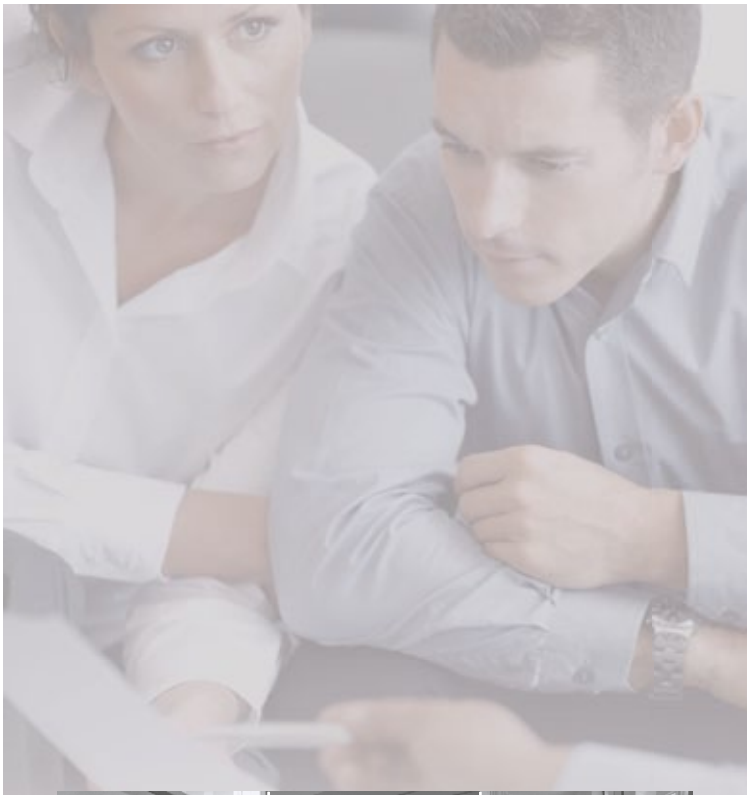

089 -72 480 304

DAS FORTBILDUNGSZENTRUM des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier,
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73,
jlindemaier@zbvmuc.de

Der Prophylaxe Basiskurs – Die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Röntgenkurs – 10 Stunden (zahnärztliches Personal)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten:	Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	130 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort:	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer
Termine 2013:	jeweils von 9:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 3011	22.03.2013
Kurs-Nr. 3012	18.10.2013

Röntgen – Aktualisierung (zahnärztliches Personal)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten:	Dr. Cornelius Haffner
Gebühr:	25 €, inklusive Zertifikat
Kursort:	Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung:	Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer. Röntgenbescheinigung bitte einsenden
Termine 2013:	jeweils 14:00 bis 16:45
Kurs-Nr. 3009	20.03.2013
Kurs-Nr. 3010	09.10.2013

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen in alphabetischer Reihenfolge:
www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-oberbayern.de

Prophylaxe Basiskurs (zahnärztliches Personal)

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

→ **PRAXIS**

- Häusliche Mundhygiene:
  Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Ulrike Schröpfer,
Martha Holzhauser, Karin van Hulst, Stefanie Lautner

Gebühr:
490 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2013:
jeweils Dienstag bis Sonntag, 8:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 2012	22.01. – 27.01.2013
Kurs-Nr. 2013	07.05. – 12.05.2013
Kurs-Nr. 2014	24.09. – 29.09.2013

PAss – Prophylaxeassistentin (zahnärztliches Personal)

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

→ **KURSINHALTE**

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

→ **PRAXIS**

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz,
Martha Holzhauser, Karin van Hulst, Stefanie Lautner

Gebühr:
800 €, inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2013:
jeweils Freitag bis Sonntag, 9:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2016	19.04. – 21.04.2013
	03.05. – 05.05.2013
	28.06. – 30.06.2013

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Compact-Curriculum Endodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann,
Dr. S. Höfer, V. Bürkle

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 55 Fortbildungspunkte

Termine 2013:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88012 22.07. – 26.07.2013

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Compact-Curriculum Parodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny , Dr. C. Hardt, U. Schröpfer,
Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhrl

Gebühr:
1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 65 Fortbildungspunkte

Termine 2013:
jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88013 15.07. – 19.07.2013

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kursteilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

→ **KURSINHALTE**

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Röntgenkurs – Aktualisierung (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammmerskript, Prüfung und Zertifikat

Kursort:
Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 12/13: jeweils von 17:00 bis 19:45

Kurs-Nr. 4004 20.03.2013

Kurs-Nr. 4005 09.10.2013

Wer die Röntgenfachkunde 2007 erworben hat, müßte sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner
unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

Anmeldung

☐ Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an **(bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus)**:

Kurs-Nr./Kursbezeichnung: _____

Rechnungsadresse ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Geburtsdatum/Geburtsort _____

Name/Adresse der Praxis _____

Telefon/Telefax/E-Mail _____

Bezahlung

☐ Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

☐ Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlage

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden:
(gilt nur für zahnärztliches Personal)

- Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
- PAss – Prophylaxeassistentin: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
- Röntgenkurs (1-tägig): Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
- Aktualisierung – Röntgen: Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel

Prüfungen für Zahnmedizinische Fachangestellte 2013

Winterabschlussprüfung Januar 2013

Termin: Mittwoch, 16.01.2013
Ort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

08.30 – 10.00 Uhr:	Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
10.00 – 11.00 Uhr:	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00 – 11.45 Uhr:	Pause
11.45 – 13.15 Uhr:	Bereich Abrechnungswesen
13.15 – 14.00 Uhr:	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz und Praxisorganisation und –verwaltung werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 11.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Behandlungsassistenz zu beginnen.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 11.45 – 14.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Abrechnungswesen zu beginnen.

Termine zur Winterabschlussprüfung Januar 2013

16. 01. 2013 (Mittwoch)

Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil -
(Zeitplan siehe Aushang!)

- Handy-Verbot!
- Taschenrechner nicht vergessen!
- Personalausweis mitnehmen!
- Prüflinge erhalten „Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n

17.01. – 04.02.2013

Abschlussprüfung – Praktischer Teil
Der genaue Termin und die Uhrzeit werden am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.

19.02.2013 (Dienstag)

Einweisung in die mündliche Ergänzungsprüfung
(= Pflichttermin!)

- Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen

21.02. – 22.02.2013

Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung

22.02.2013 (Freitag, 08.00 -13.00 Uhr)

Letzter Tag der Ausbildung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch

- Ausgabe der Urkunden und Prüfungszeugnisse der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Röntgenbescheinigungen
- Ausgabe derPrüfungsbescheinigung zurVorlage in der Praxis (Diese Bescheinigung enthält keine Noten.)
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 22.02.2013, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Anmeldung zur Zwischenprüfung 2013

Termin: 17.04.2013, 8.15 - 9.15 Uhr
Ort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 17.04.2013, spätestens 8.15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

- Die Anmeldung ist zu senden an
  Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
  Fallstr. 34, 81369 München
  Anmeldeschluß: 07. Dezember 2012 (Poststempel)

Prüfungsgebühr:
Sie beträgt € 95,00 Sie ist vom ausbildenden Zahnarzt zu tragen. Eine Rechung wird gg. Mitte März 13 zugeschickt. Auf Wunsch kann per Lastschrift vom Beitragskonto abgebucht werden. Eine Rechnung wird Ihnen dann nur auf Verlangen zugeschickt (bitte auf Anmeldeformular vermerken).

Prüfungsbescheinigung!!!
Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält Angaben über die Ergebnisse der Prüfung. Die Bescheinigung wird auf Verlangen in zweifacher (sh. Anmeldeformular), ansonsten in einfacher Ausfertigung der Ausbildungspraxis zugesandt.

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Bitte bewahren Sie diese Bescheinigung gut auf!

Wichtiger Hinweis: Mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung muss für Jugendliche spätestens der Nachweis über die erste ärztliche Nachuntersuchung gem. §§ 32, 33 JArbSchG (gesetzliche Pflicht) vorgelegt werden.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Jessica Lindemaier
Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
  Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Referat berufsbegleitende Beratung

- Terminabsprachen über das Büro des
  Zahnärztlichen Bezirksverband
  München Stadt und Land
  Fallstr. 34, 81369 München
  Tel.: 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier

Dr. Michael Gleau, Referent für berufsbegleitende Beratung

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Mitgliedsbeiträge

Ab 01.01.2013 ist der Mitgliedsbeitrag für das
I. Quartal 2013 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,--	23,--	18,--	82,--	82,--	23,--	23,-	23,-

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker und Ärztebank e.G., München
Kto.-Nr. 1 074 857, BLZ 300 606 01

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304
Chefredaktion	Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de
Co-Redakteur:	Dr. Sascha Faradjli, Kaiser-Ludwig-Platz 6, 80336 München, E-Mail: faradent@web.de
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523, E-Mail: info@kreuzermedia.de, www.kreuzermedia.de
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198

Notfalldienste der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf der Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärtzlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Notfalldienst (ab 1. Januar 2010) jeweils von 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr. Der tägliche Bereitschaftsdienst auch am Wochenende von 19.00 bis 23.00 Uhr. Von 12.00 bis 17.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen. Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

- Notfalldienst München Mitte

01./02.12.2012	Dr. Peter Kolling, Sendlinger Str. 14
08./09.12.2012	ZA Philipp Schmitz, Sternstr. 5
15./16.12.2012	Dr. Michael Ionescu, Brienner Str. 46

- Notfalldienst München Ost

01./02.12.2012	ZA Aleksandar Klisarov, Ismaninger Str. 23
08./09.12.2012	Dr. Marion Evers, Wasserburger Landstr. 274 a
15./16.12.2012	Dr. Katharina Reckhenrich, Wasserburger Landstr. 237

- Notfalldienst München West

01./02.12.2012	Dr. Manuel Schürkämper, Friedrichshafener Str. 9
08./09.12.2012	Dr. Achim Walter Schmidt MSc, Helene-Weber-Allee 19
15./16.12.2012	Dr. Christiane Wagner, Bauseweinallee 4 a

- Notfalldienst München Süd

01./02.12.2012	Dr. Gerald Vogel, Plinganserstr. 47
08./09.12.2012	Dr. Reinhard Jonas, Boschetsrieder Str. 51 a
15./16.12.2012	ZÄ Johanna Muhr, Winterthurer Str. 3

- Notfalldienst München Nord

01./02.12.2012	Dr. Joachim Höhl, Leopoldstr. 70
08./09.12.2012	Dr. Michael Hodbod, Leopoldstr. 17
15./16.12.2012	Dr. Oliver Sommer, Wilhelm-Wagenfeld-Str. 4

- Notfalldienst Land Südost

01./02.12.2012	Dr. Peter Genèe, Hauptstr. 5, Neubiberg
08./09.12.2012	ZÄ Maria v. Rogala, Fasanenstr. 68, Unterhaching
15./16.12.2012	ZA Nikos Apostolopoulos, Bahnhofstr. 9, Deisenhofen

- Notfalldienst Land Nordost

01./02.12.2012	Dr. Stefan Veit, Mühlbaurstr. 38 b
08./09.12.2012	ZA Dominik Klein, Ismaninger Str. 136
15./16.12.2012	Dr. Helga Kirsch, Bahnhofsplatz 4 b, Haar

- Notfalldienst Land Nord

01./02.12.2012	Dr. Christopher Hermanns, Einsteinstr. 14, Unterschleißheim
08./09.12.2012	Dr. Heinrich Middelmann, Maxfeldhof 6, Unterschleißheim
15./16.12.2012	Dr. Helmut-Peter Müller, Ittlingerstr. 53

- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu er folgen

Montagsfortbildung

→ Veranstaltungsort: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
→ Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20, S27) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

- Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Bereich:	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Wie steht’s um die Aktualität meiner prothetisch-restaurativen Versorgungskonzepte
Termin:	10. Dezember 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Univ.- Prof. Dr. Gerwin Arnetzl, Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Graz
Bereich:	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Entscheidungsfindung: Komposit vs. Keramik: Was, wann, wie im Frontzahnbereich
Termin:	14. Januar 2013, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Florian Krekel, LMU-München
Bereich:	Arbeitskreis für Teampersonal
Thema:	Präventionskonzept at it’s best
Termin:	04. Februar 2013, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eislingen
Bereich:	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Diagnostik und Therapie von Frakturen des Gesichtsschädels
Termin:	25. Februar 2013, 20:00 Uhr
Referent:	Prof. Dr. Dr. Torsten E. Reichert, Klinikdirektor Universitätsklinikum Regensburg, Facharzt für MKG-Chirurgie, plastische Operationen, Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie Plastische Operationen Implantologie, Berlin
Bereich:	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Das schwere Frontzahntrauma - Sofort- und Spätversorgung
Termin:	04. März 2013, 20:00 Uhr
Referent:	Prof. Dr. Georg-Hubertus Nentwig, Master of Oral Implantology, Goethe-Universität Frankfurt

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl,
  Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
  Tel.: 08146-997 95 68, Fax.: 08146-997 98 95,
  rhindl@zbvobb.de

• Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte			
1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Mi. 12.12.2012 Mi. 06.03.2013 Fr. 19.04.2013	19.00 bis 22.00 Uhr 19.00 bis 22.00 Uhr 19.00 bis 22.00 Uhr	80999 München-Allach 80999 München-Allach 83024 Rosenheim
• Seminare für zahnärztliches Personal			
2) „Prophylaxe Basiskurs“	25.01. – 02.03.2013 07.06. – 13.07.2013		85077 Manching/Oberstimm 83024 Rosenheim
3) Aufstiegsfortbildung zur ZMP 2013/2014			
Baustein 1:	Beginn 21.03.2013		80999 München - Allach
Baustein 2.1:	Beginn 11.07.2013		80999 München - Allach
Baustein 2.3:	Beginn 07.11.2013		80999 München - Allach
Baustein 2.2:	Beginn 27.11.2013		80999 München - Allach
4) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Mi. 06.03.2013 Fr. 19.04.2013	16.00 bis 19.00 Uhr 16.00 bis 19.00 Uhr	80999 München-Allach 80999 München-Allach
5) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz	Sa. 16.02.2013 Sa. 03.08.2013	09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach 80999 München-Allach
6) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz	14.01. /15.06.2013 21.06.2013	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
7) Kompendium ZFA: Block III / Teil 1 – Chirurgie, Implantologie I	Sa. 19.01.2013 Sa. 26.01.2013	09:00 bis 18:00 Uhr 09:00 bis 18:00 Uhr	82211 Herrsching 80999 München
8) Kompendium ZFA: Block III / Teil 3 – Praxisverwaltung und Organisation	Sa. 20.04.2013 Sa. 27.04.2013 Sa. 04.05.2013 Sa. 11.05.2013	09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr	82211 Herrsching 85356 Freising 83024 Rosenheim 80999 München
9) GOZ-Powerlearning			
Teil 1	Fr. 19.04.2013	14.00 bis 19.00 Uhr	80999 München
Teil 2	Fr. 03.05.2013	14.00 bis 19.00 Uhr	80999 München
10) Zahnersatz kompakt	Sa. 23.02.2013 Sa. 02.03.2013 Sa. 16.03.2013 Sa. 27.04.2013	09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr	82211 Herrsching 85356 Freising 83024 Rosenheim 80999 München
11) Fit für die praktische Prüfung	Sa. 09.03.2013 Sa. 13.04.2013 Sa. 20.04.2013 Sa. 04.05.2013	09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr 09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München 83024 Rosenheim 85356 Freising 82211 Herrsching
12) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis	Kurstermine nach Vereinbarung		

anzeigenbuchung

ANZEIGENBUCHUNG online möglich unter www.zbvmuc.de

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Fax: 089-723 88 73, E-Mail: anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

Nr.26	Anzeigenschluss: 28.11.12	Erscheinungstermin:	10.12.12
Nr.27	Anzeigenschluss: 12.12.12	Erscheinungstermin:	24.12.12
Nr.1/2	Anzeigenschluss: 02.01.13	Erscheinungstermin:	14.01.13
Nr.3	Anzeigenschluss: 16.01.13	Erscheinungstermin:	28.01.13
Nr.4	Anzeigenschluss: 30.01.13	Erscheinungstermin:	11.02.13

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

☐ Stellengesuch ☐ Stellenangebot ☐ Verschiedenes

Mediadaten und Preise

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

☐ Sonderplatzierung
Umschlagseite 2 oder 4, +20%
☐ Chiffre 15,00 €
☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen +50% (Standard sw)
☐ Andere, individuelle Schriftart +10%
☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
☐ Logoplatzierung 15,00 €
☐ Korrekturabzug 5,00 €
Alle Preise zuzüglich 19% MwSt.

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, den von mir/uns zu entrichtenden Anzeigenpreis zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

KtNr.:/BLZ Datum/Unterschrift